HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW202016
Donnerstag,
24. September 2020
Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

09:00 Uhr Begrüßungskaffee
09:30 Uhr Beginn des Seminars
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
16:30 Uhr Ende des Seminars

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Roman Milert - Fotolia.com

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

Donnerstag
24. September 2020
Dortmund

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Coronakrise hat zu einer weiteren Schwächung des stationären Einzelhandels insbesondere mit zentrenrelevanten Sortimenten geführt. Der großflächige Lebensmitteleinzelhandel wurde hingegen gestärkt. Auch der Online-Einzelhandel hat in seiner Bedeutung zugenommen und sich dabei auch auf Lebensmittel ausgedehnt. Große Warenhausbetreiber kündigen die Aufgabe zahlreicher Standorte in überwiegend städtebaulich besonders bedeutsamen Lagen an. Parallel hierzu werden Betreiber von Einkaufszentren in dezentraler Lage diese weiter entwickeln. Dies wirft die Frage nach Folgenutzungen sowie nach weiteren Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Funktion der Innenstädte auf. Hierbei treten Gemeinden zunehmend in einen Wettbewerb zueinander.

Der Gesetzgeber stellt für die Bewältigung dieser Probleme nur die altbekannten Instrumentarien zur Verfügung. Der seit langem angekündigte Einzelhandelserlass liegt weiterhin nicht vor. Durchgesickert sind bereits einige wahrscheinliche Inhalte. Die Rechtsprechung hat in den letzten 12 Monaten bedeutsame Entscheidungen zu den Festsetzungsmöglichkeiten für Einzelhandel in Sondergebieten, zur Zulässigkeit von großflächigen Lebensmitteleinzelhandel außerhalb zentraler Versorgungsbereiche und den Rechtsfolgen des Nichtvorliegens der Anforderungen des § 13a BauGB für die Planung von großflächigen Einzelhandel im Nachbarprozess erlassen.

Das Seminar behandelt die Planung und Zulassung von Einzelhandelsnutzungen anhand von Fallbeispielen. Aus den aktuellen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichtes Münster werden Empfehlungen für die rechtssichere Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und für die Steuerung von Einzelhandel erarbeitet.

Sie werden in die Entwicklung von Lösungen einbezogen und können Fallschilderungen bis zum 10. September 2020 an kguettler@vhw.de einreichen.

IHRE REFERENTEN

Dr. Thomas Lüttgau

Dr. Michael Oerder

sind Fachanwälte für Verwaltungsrecht und Partner der auf Verwaltungsrecht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Sie befassen sich mit öffentlichem Bau-, Umwelt- und Planungsrecht und insbesondere mit Fragen der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros, Rechtsanwaltskanzleien, von (Einzelhandels-)Unternehmen sowie von Verbänden und Kammern

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

1. Vorgaben der Raumordnung für den Einzelhandel

- Die Bedeutung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ihre Berücksichtigung bei der Planung von Einzelhandelsvorhaben
- Ausgewählte Zielvorgaben des LEP NRW
  - Integrationsgebot und Ausnahmen für die Nahversorgung
  - Agglomerationsregelungen mit ihren Auswirkungen auf die Bauleitplanung
  - Vorgaben für die Überplanung vorhandener Standorte
- Grenzen der Einflussnahme der Raumordnung auf die Bauleitplanung
  - Bindung an die Ziele der Landesplanung (Zielabweichung?)
  - Zielvorgaben vs. gemeindliche Planungshoheit (Bestimmtheit/Abgewogenheit)
  - Aktuell: Auswirkungen der „Dortmund-Entscheidung" des OVG NRW
- Erwartungen an den neuen Einzelhandelserlass NRW (Entwurf)

2. Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in Baugebieten nach §§ 30-35 BauGB

- Einzelhandelsrelevante Begriffe im BauGB und in der BauNVO
- Zulässigkeit im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
  - Atypiknachweis gemäß § 11 Abs. 3 S. 4 BauNVO
  - Großflächige Nahversorger im allgemeinen Wohngebiet?
- Zulässigkeit von Einzelhandel im unbeplanten Innenbereich
  - Insbesondere: Schädliche Auswirkungen im Sinne von § 34 Abs. 3 BauGB
- Planungsrechtliche Beurteilung von online-Einzelhandel

3. Anforderungen an die Bauleitplanung für Einzelhandelsvorhaben

- Festsetzungsmöglichkeiten für Einzelhandelsvorhaben
  - In den Baugebieten §§ 4 – 9 BauNVO
  - Anforderungen an die Planung in Sondergebieten

Aktuell:
Neues Urteil des BVerwG v. 17.10.2019 zur Kontingentierung: Konsequenzen und Folgerungen

- Planungsmöglichkeiten beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Flankierung der Planung durch städtebauliche Verträge und Baulasten
- Anforderungen an einfache Pläne gemäß § 9 Abs. 2a BauGB
- Materielle Anforderungen an die Planung von Einzelhandel
  - Interkommunale Abstimmung
  - Einzelhandelskonzepte: Anforderungen und Bedeutung für die Bauleitplanung

4. Klagemöglichkeiten von Wettbewerbern?

- Öffentlich-rechtliche Abwehrpositionen
- Vergaberecht
- Klagen von Nachbargemeinden
- Klagen von Verbänden
- sonstige Klagen Drittbetroffener
- Erkenntnisse aus der Entscheidung des OVG Münster zum Hafencenter Münster

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

NW202016, Donnerstag, 24. September 2020, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de